

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 25 (1929)
Heft: 2-3

Artikel: Weiermannshaus : vom Reichslehen zur Stadt : Irrenstation und Wohnkolonie
Autor: Morgenthaler, Hans
Kapitel: IX: Weiermannshaus seit 1821
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-189082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihr Terrain vom Weiermannshausgut Fr. 4000 erzielte. Nach dem am 24. April 1885 erfolgten Tode Schafroths übernahm Friedr. Ermell, Gutsbesitzer auf Burg bei Murten, das Ladenwandgut. Aber schon unterm 23. Oktober 1886 verkaufte er es um Fr. 105,000 an die Burgergemeinde Bern. So ist dieser alte Bestandteil des ehemaligen Weiermannshausgutes 65 Jahre später als das eigentliche Stammgut in öffentlichen Besitz übergegangen.

IX. Weiermannshaus seit 1821.

Bevor wir uns Rechenschaft geben, welche Veränderungen auf dem Weiermannshausgut seit seinem Uebergang an die Stadt eingetreten, sei vorerst des Ankaufes noch etwas ausführlicher gedacht. In seinem Artikel über Weiermannshaus sagt Stettler, die Zerrüttung seines Vermögens habe Joh. Rud. von Steiger genötigt, das Gut zu verkaufen. In der Tat musste er es nach und nach stark mit Hypotheken belasten. So nahm er am 4. Februar 1801 von den Familienkisten Wurstemberger und von Diesbach je 1800 $\frac{1}{2}$ auf, am 10. Oktober 1807 von der Gesellschaft zu Mittellöwen ebenfalls 1800 $\frac{1}{2}$, und schliesslich vom burgerlichen Separatfundus am 5. September 1808 in 3 Gültbriefen je 3000 $\frac{1}{2}$, am 4. März 1809 wiederum 1800 $\frac{1}{2}$ und unterm 5. September 1816 nochmals 2500 $\frac{1}{2}$. Er hatte die Besitzung 1805 von Geometer Bollin in Plan legen lassen, liess sie sich am 11. April 1806 gerichtlich zufertigen und im September gleichen Jahres schätzen. Die beiden Experten, Schmied Joh. Wäber und Werkmeister L. Stürler, kamen dabei auf folgenden Wert:

1 ^o Das samtliche in einem Einschlag befindliche Land des Weyermans Hausgut, ohne die Wirthshausmatten, 90 kleine Jucharten haltend, per $\frac{1}{2}$ 220	19 800 $\frac{1}{2}$	66 000	Fr.
2 ^o Die Scheuer mit Kornhaus und Keller	5 400	„	18 000
3 ^o Das Wohnhaus samt Neben Gebäuden, Ofenhaus samt Waschhaus am Stadtbach	6 000	„	20 000
4 ^o Die Wirthshausmatten, 10 kleine Jucharten à $\frac{1}{2}$ 220	2 200	„	7 333 $\frac{1}{3}$ „
5 ^o Das Wirthshaus	4 800	„	16 000
	38 200	$\frac{1}{2}$	127 333 $\frac{1}{3}$ Fr.

Anlässlich der Einschätzung für die Kriegssteuer des Jahres 1815 schätzte sich der Besitzer von Weiermannshaus für den Steuerbetrag von bloss 16 Schweizerfranken ein und begründete diese Schätzung am 28. August mit der Bemerkung: „Da die diesjährige Kriegssteuer auf die Einkünfte auch dieses Jahres berechnet seyn soll, so kann ich, da meine liegende Güter zum grössten Theil verhagelt worden und diese den grösseren Theil meiner Einkünfte ausmachen, keine bestimmte Summe reiner Einkünfte angeben, glaube aber durch obbestimmte Summe eher mehr als weniger als das 1 % meiner dießjährigen Einkünfte abzugeben“, bei welcher Erklärung man es bewenden liess. Eine gewisse Verärgerung infolge der in diesen Jahren mit der Stadt hängigen Streitigkeiten wegen des ihm vom Stadtbach verursachten Schadens mag zwar auch mitgewirkt haben, als er 1818 die Zinse an den städtischen Separatfundus nicht bezahlte und sich im folgenden Jahre dafür betreiben liess. Die in einen förmlichen Prozess ausarten den Streitigkeiten, auf die wir nicht näher eintreten wollen — die Akten darüber aus den Jahren 1807—1820 füllen 2 Bände —, waren mit ein Grund, dass die Stadtverwaltung auf das Verkaufsangebot Steigers eintrat. Die teilweise durch den Präsidenten der Stadtverwaltung, G. F. von Frisching, teilweise durch die Finanzkommission gepflogenen Unterhandlungen kamen dank beidseitigem Entgegenkommen in verhältnismässig kurzer Zeit zum Abschluss. Am 3. März 1821 konnte der Kauf provisorisch abgeredet werden, nachdem die letzten Anstände durch eine Delegation beobaten worden waren, und am 5. März unterbreitete die Stadtverwaltung das Geschäft dem Grossen Stadtrat der Zweihundert zur Genehmigung. Sie tat es in dem nachfolgenden einlässlichen

„Vortrag an Mehgh. des Raths der 200.

Daß die Stadt Verwaltung die Freyheit nimmt, zu einer von Euer Hochwohlgebohren fast unausgesetzt den Versammlungen der höchsten Landes-Behörde gewiedmeten kostbaren Zeit, dero Aufmerksamkeit auf Stadtangelegenheiten zu lenken, dazu wird sie durch die sich darbietende Gelegenheit bewogen, ein nahmhaftes Grund Eigenthum, wie sie glaubt, zum Nutzen der Stadt zu acquirieren. Es betrifft das allgemein bekannte, in dem hiesigen Stadt-Bezirk obenaus liegende Weyermannshaus-Gut, deßen Be-

sizer, Mhgh. Appellations Richter von Steiger, gewesener Oberamtmann von Fraubrunnen, dasselbe der Stadt zum Kauf angetragen hat.

Was diesen Antrag veranlaßet hat, und die Acquisition für die Stadt hauptsächlich wünschenswerth macht, sind die Verhältniße zu unserm Stadtbach. Ein Blick auf den beyliegenden Plan zeigt Ihnen, Hochgeachte Herren, daß diese für Bern unschätzbare Waßerleitung zum Theil durch das Weyermannshausgut geht, zum Theil denn sich längs der ganzen nördlichen Seite desselben hinziehet und deßen Marche bildet. Außer dem entspringt noch eine andere, für die Stadt höchst interessante Waßerleitung, grösten Theils in diesem Gut, nemlich: das sogenannte Warmbächlein, deßen dem Frost widerstehende Temperatur dasselbe zu dem vorzüglichen Dienst eignet, das Hydraulische Werk zu oberst im Sulgenbach in Bewegung zu sezen, wodurch den Brünnen in der obern Stadt ein großer Theil ihres Waßers verschafft wird. Zweckmäßig erachtete Verbeßerungen an diesen Canälen veranlaßten schon vor 1798 von Seite der Besizer des Weyermannshaus Guts Beschwerden über Beschädigungen ihres Grund Eigenthums durch das Stadtbach Waßer. Die Folge davon ware, einige male freywilige Entschädigungen, Schiedsrichterliche Sprüche, fruchtlose Unterhandlungen wegen Sicherstellung des Guts für die Zukunft, und endlich ein Rechtsstreit zwischen der Stadt und dem Hgh. von Steiger, welcher in erster Instanz einhellig zu Gunsten der Stadt entschieden wurde, und in einer Lage ist, die zu der Erwartung eines gleichen Entscheids von dem obersten Justiz-Tribunal berechtigt. Dem ohngeacht fand sich die Finanz-Commisſion der Stadt Verwaltung, deren die Leitung dieser Angelegenheit übertragen worden, aus Achtung gegen ihren Hgh. Gegner, und in dankbarer Erinnerung an die Verdienste, welche sich Wohlderselbe in drangvollen Zeiten um die Stadt Bern erworben hatte, so gleich bereit, den Abspruch zu suspendieren, und noch einmal den Weg der Unterhandlung zu versuchen. Diese gründeten sich jetzt auf den oben erwähnten Antrag zum Verkauf des Guts und führten zu demjenigen Resultat, welches in dem beyliegenden Schreiben der Finanz Commisſion an Mngh. von Steiger, datiert vom 24. letzten Jänner, und der Uebereinkunft vom 3. diß, wodurch deßen Innhalt in etwas modifiziert wird — enthalten ist.

Bevor aber die Stadt Verwaltung über diese Lage des Geschäfts näher eintrittet, soll sie Euer Hochwohlgebohren mit dem eigentlichen Gegenstand der Acquisition, welche Hochdenenselben vorgetragen wird, möglichst vollständig bekannt machen.

Das zwischen der Murten- und Freyburgstraße gänzlich im Stadtbezirk liegende Weyermannshaus-Guth hältt zusammenhängend in einer einzigen Einhäge 100 kleine, oder $74 \frac{1}{16}$ Jucharten zu 40 000 Quadratfuß.

Der größere flache Theil davon ist, — wie fast aller Boden in der Umgegend der Stadt — mehr oder weniger grienartig, der kleinere gegen Norden sich senkend, bildet eine Waßerreiche Vertiefung. An Gebäuden befinden sich auf diesem Gut:

1º Ein Herrenstock, deßen mittlerer- oder Haupttheil neuer und in Stein gebaut ist, deßen Flügel hingegen älter sind und in Riegwerk bestehen. Das Ganze enthaltet 3 Küchen, 15 Zimmer und Säale, mehrere Vestibules, Kammern und einen ziemlich großen gewölbten Keller.

2º ein Küher Stökli mit 2 Zimmern, Küche und Back Oefen.

3º ein Waschhaus an dem Stadtbach.

4º eine große, zum größten Theil neü in Stein gebaute Scheüer, mit Korn Spyichern und einem gewölbten Keller. Bey diesen Gebäuden befindet sich ein Baumgarten mit übrigen Annehmlichkeits-Anlagen, und ein Sood-Brunnen. Außer dem gehört zu dieser Besizung, das auf der Nordseite derselben an der Murtenstraße befindliche Weyermannshaus-Wirthshaus, nebst gewölbtem Keller und Küche 7 Zimmer und 2 Dachstuben enthaltend.

Eine Gültbrieefliche Schazung von 1806 taxiert die 100 Jucharten Land zu $\frac{1}{2}$ 220 auf $\frac{1}{2}$ 22 000, die Wohngebäude und Dependenzen zu $\frac{1}{2}$ 6000, die Scheüer zu $\frac{1}{2}$ 5400 und das Wirthshaus zu $\frac{1}{2}$ 4800, sämmtliche Gebäude also auf $\frac{1}{2}$ 16 200. Die Schazung derselben in der Brand-Versicherungs-Anstalt dann beträgt $\frac{1}{2}$ 15 200.

Da das Gut nicht verpachtet ist, sondern von dem Hgh. Eigenthümmer selbst bewirthschaftet wird, so konnte der Abtrag derselben nicht anders als durch eine Schazung von unpartheyischen Landverständigen ausgemittelt werden. In dieser Eigenschaft haben die Ehrsamten Johannes Niederhauser und Johannes

Tschanz, Zehndschäzer, laut beyliegender Erklärung gefunden, daß das ganze Gut gegenwärtig \pm 900 bis \pm 1000 Lehenzins abtragen möge, und für das Wirthshaus von ältern Lehen-Wirthen \pm 350 Lehenzins bezahlt worden seye. Das Leztere befindt sich jetzt nebst dem 10 Jucharten haltenden Stük Land, zwischen dem Stadtbach und der Murten Straße, um \pm 500 verpachtet. Rücksichtlich auf Beschwerden, ist das ganze Gut Bodenzins- und Zehntfrey, und unter denen gülbtbrieflichen Verhaftungen hat der Separatfundus der Stadt die grösste Ansprache mit \pm 13 300. Familien-Substitutionen — wie lange vermutet wurde, haftet keine auf dieser Besitzung. Nicht bloß ist dieser Umstand gründlich untersucht worden, sondern die Herren von Steiger von Tschugg, Vater und Sohn, so wie die Söhne des Hgh. Verkäuffers haben schon vor mehreren Jahren hinsichtlich der hierseitigen Hypothekar-Anforderung bestimmte und genügende Erklärungen hierüber ausgestellt.

Nachdem Mhgh. von Steiger von seiner ursprünglichen Forderung von $\text{fl}\ 130\,000$ und die Finanz-Commision von ihrem ersten Gebott der $\text{fl}\ 110\,000$ abzuweichen sich entschlossen hatten, vereinigte man sich zu dem Kaufpreis von $\text{fl}\ 116\,000$ und zu Nutz- und Schadens-Anfang auf 1. April 1821, wobey dem Hgh. Verkäufer die Entrichtung von $\text{fl}\ 1500$ für die Besorgung der Saat versprochen und ohne Anstand zugestanden wurde, bis nächsten Martini den Herrenstok unentgeltlich bewohnen und mehrere kleine landwirthschaftliche Vortheile genießen zu können.

In Betreff der Zahlungs Gedinge steht es Wohldemselben frey, den Ueberrest der Kauff Summe nach Abzug der auf dem Guth haftenden Hypothekar-Schulden, auf 3monatliche Aufkündigung nach Belieben abzulösen, mit Ausnahm von ± 3000 , welche nach seiner eigenen Bestimmung, während 3 Jahren auf dem Gut stehen bleiben.

Auf diesen pflichtmäßigen Bericht nimmt die Stadt Verwaltung die Freyheit, ihre unmaßgeblichen Ansichten über die Zweckmäßigkeit der vorliegenden Acquisition folgen zu lassen.

Wenn sie im Eingang bemerkt hat, daß die Verhältniße des Stadtbachs die Veranlaßung zu den Kaufs-Unterhandlungen gewesen seyen, so ist diese Äußerung keineswegs so zu verstehen, als wenn das dißörtige Interesse der Stadt einen solchen Kauf mehr

oder weniger erheischen würde; die hierseitigen Eigenthums- und Verfügungs-Rechte in Betreff dieser köstlichen Waßerleitung sind, so weit der Lauf derselben durch fremden Grund und Boden geht, durch Titel und Uebung allzufest und gesichert, als daß die Stadt trachten müßte, solche durch dergleichen Opfer zu behaupten. Allein neben andern Vortheilen liegt in der That ein bedeutender Convenienz Grund für den Ankauf des Weyermannshaus-Guts, darinn: daß die Stadtbehörde ohne Entschädnißzusicherungen ganz freye Hände gewinnt, die Ufer des Stadtbachs und Warmbächleins in einer Streke von mehr als 4000 Schuhen nach Gutfinden zu verändern und zu bevestigen, wodurch denn zugleich auch für den Mehrwerth des dortigen Landes gesorgt wird. In Verbindung mit diesem Motiv, findet die Stadt Verwaltung die Acquisition eines Guts von solchem Belang, in der Nähe der Stadt, wo jeder Beaufsichtigungs Kosten erspart wird, welches Zehnd- und Bodenzins- wie auch — ausgenommen an die Stadt selbst — Tellfrey ist, durch allfällige Vereinigung mit andern, der Stadt gehörigen Aufzug-Grund-Stüken, zum höchsten Grad hiesiger Cultur gebracht werden kann, und auf einen Abtrag von wenigstens 3 bis $3\frac{3}{4}$ pro Cento rechnen läßt — auch in finanzieller Hinsicht vortheilhaft.

Sollten aber Euer Hochwohlgebohren, eben um dieser Annehmlichkeiten wegen Bedenken-tragen, eine solche Besizung auf immer in todte Hand fallen zu lassen, so kann dasselbe dadurch gehoben werden, daß die Stadt-Behörde dieselbe nach einer Anzahl Jahren wenn die gewünschten Arbeiten am Stadtbach bewerkstelligt seyn werden, unter denen alsdenn frey zu bestimmenden Reservaten, bey sich erzeugender guter Gelegenheit, wieder veräußern kann. Auch wird vielleicht schiklich gefunden, selbige einem Stadtfonds beyzulegen, dem es dagegen nach Zeit und Umständen convenieren kann, andere näher gelegene, und deswegen dem Publikum noch beliebigere Grundstücke durch angemeßenen Verkauf in freye Circulation kommen zu lassen.

Mit dieser gedrängten Anführung der Gründe, welche die Stadt Verwaltung, unter Ratifikationsvorbehalt, zu dem vorliegenden Kauf des Weyermannshaus-Guts, zu handen der Stadt Bern, bewogen haben, erwartet nun dieselbe, ob es Ihnen, Hochgeachte Herren, gefallen werde, sie zu deßen gänzlichem Abschluß zu autorisieren; in welchem Fall sie sich auch die Begwältigung erbitten

möchte, diese Besitzung einem beliebigen Stadtfonds zu annexieren, indem ihr die Kürze der Zeit nicht gestattet hat, hierüber die erforderliche Untersuchung vorzunehmen.“ (Manual der Stadtverwaltung IV, 131—138.)

Die Genehmigung des Kaufs seitens der Zweihundert erfolgte schon unterm 8. März, womit die Stadtverwaltung ermächtigt wurde, das Gut demjenigen Stadtfonds beizulegen, für den sie es am besten geeignet finde. Darauf erhielt die Finanzkommission Auftrag, dem Verkäufer die Ratifikation des Kaufes offiziell mitzuteilen, den Kauf zu vollziehen, das Gut zuhanden der Stadt in Besitz zu nehmen, für dessen vorteilhafteste Benützung besorgt zu sein und endlich einen Vorschlag einzureichen, welchem Fonds es annexiert werden könnte. Als daraufhin die Burgerspitaldirektion wegen der vorauszusehenden beträchtlichen Unterhaltungskosten, und weil sie bisher ihre Kapitalien zu einem höhern Zinsfuss habe anlegen können, auf die Erwerbung verzichtete, wurde Weiermannshaus dem Separatfundus beigelegt, der Kaufbrief aber auf die Finanzkommission der Stadtverwaltung zuhanden der Stadt Bern stipuliert, um für die Zukunft freie Hand zu haben. (In dieser Form wurde auch der Kauf des Erlacherhofes abgeschlossen, der im nämlichen Jahre erworben wurde.)

Da Herr von Steiger das Weiermannshausgut selbst bewirtschaftet hatte, war nun in erster Linie für einen tüchtigen Pächter zu sorgen. Deshalb fand am 27. März in der Stadtkanzlei auf dem Kaufhause eine Lehenssteigerung statt, an der sich aber bloss 3 Interessenten einfanden, von welchen die beiden Höchstbietenden mehr Küher und Viehhändler waren. Darum wurde als Pächter angenommen Daniel Reber von Kurzenberg, der Sohn des bekannten Lehenmannes auf dem Morillon. Man fand dem wahren künftigen Nutzen der Stadt am angemessensten, die Pacht auf 10 Jahre abzuschliessen, erhoffte unter den Händen dieses Pächters eine Aeufnung des Gutes und vereinbarte einen Zins von 750 ₣ für die ersten 3 und von 800 ₣ für die übrigen 7 Jahre. Für den Pächter war eine Wohnung im Flügelgebäude auf der Morgenseite des Herrenstockes vorhanden, bestehend aus Küche und Stube zu ebener Erde und einem weitern Zimmer im ersten Stock; „allein bevor selbige bewohnt werden kann, wird erfordert, daß Küche, Feuerherd, die Oefen, die Wände und Böden der

Zimmer, die Fenster, kurz, das ganze Logement erneuert und ordentlich zurecht gemacht werde; denn in seinem gegenwärtigen Zustand dürfte keinem rechtschaffenen Lehenmann zugemuthet werden, darinn seine Wohnung aufzuschlagen“, meldete die Finanzkommission unterm 25. April, als sie für diese Arbeiten einen Kredit von 900 $\frac{1}{2}$ nachsuchte. Einige Jahre später genügte aber diese Wohnung den Bedürfnissen des grossen Haushaltes, den der Pächter notgedrungen haben musste, nicht mehr. Er war mit seiner Familie und einer Magd auf die beiden Zimmer angewiesen, die Knechte und der Küher, der noch immer das im Sommer eingebrachte Heu durch den Winter aufätzte, waren in dem andern Nebengebäude auf der Abendseite untergebracht; dieses war aber in einem so elenden Zustand, dass seine Kammern im Winter kaum bewohnbar waren. Die Klagen Rebers wurden 1828 als begründet erachtet, und da man Ursache hatte, mit seiner Bearbeitung des Gutes zufrieden zu sein, erfolgte 1830/31 im nördlichen Teile der grossen Scheune der Einbau der noch heute bestehenden Wohnung für Pächter und Küher. Man erreichte damit auch, dass die ganze landwirtschaftliche Haushaltung vom Herrenstock wegverlegt werden konnte, was für die Bewohner desselben nur angenehm sein konnte. Die Kosten des Ende 1831 vollendeten Einbaues beliefen sich auf 7519 £ 47½ Rp. Als die 10jährige Pachtzeit Rebers ausgelaufen war, wurde der Vertrag unter Beibehaltung des bisherigen Zinses von 800 $\frac{1}{2}$ verlängert, aber auf 1. Mai 1840 aufgelöst. Dem neuen Pächter Niklaus Gerber von Langnau wurde der Zins auf 943 $\frac{1}{2}$ erhöht, was mit Einführung der neuen Währung für seine die Pacht fortsetzende Erbschaft den Betrag von 3461 Fr. 67 Rp. ausmachte.

Etwas schwieriger gestaltete sich die Verwertung des Herrenstockes, der nach dem auf Martini 1821 erfolgten Auszug des Herrn von Steiger als herrschaftliche Wohnung zu vermieten war. Es fand sich ein Mieter auf 1. Mai 1822 in der Person des Herrn Major Emanuel May von Utzenstorf, der 130 $\frac{1}{2}$ Mietzins zahlte. Durch einen Augenschein musste sich indes die Finanzkommission überzeugen, dass „zu Bewohnbarmachung“ des Wohnhauses verschiedene Reparationen erforderlich waren, die noch vor dem 1. Mai mit einem Aufwand von etwas über 1100 £ ausgeführt wurden. Aber schon im folgenden Frühling entschloss sich Herr May,

künftighin den Sommer mit seiner Familie in Neuenstadt oder anderwärts zuzubringen; er stellte infolgedessen das Gesuch, die Wohnung an eine englische Familie in Untermiete geben zu dürfen. Dies wurde ihm für die Zeit vom 1. Mai bis 1. November 1823 bewilligt unter der Bedingung, dass er als Sicherheit für eventuell entstehende Beschädigungen beim Verwalter des Separatfundus 300 £ hinterlege. Er zog im Herbst 1824 aus, bezahlte aber den Zins bis zum 1. Mai 1825. Trotz rechtzeitiger Ausschreibung im Wochenblatt und in der Gazette de Lausanne zeigte sich offenbar auf diesen Termin kein Liebhaber. Erst nach Ablauf eines Jahres wurde der Herrenstock von Frau Jeannette Pagenstecher, geb. Carrard, die 120 ₣ zahlte, wieder bezogen. Auch die Familie Pagenstecher machte ihre Zusage davon abhängig, dass der Garten gehörig instand gestellt, in einem seiner Kabinette ein Peristyl angebracht und überhaupt die zu dieser Location gehörenden Annehmlichkeits-Gegenstände in gutem Zustand übergeben würden. In der Erkenntnis, dass es ohne diese Arbeiten schwer halte, das Gebäude zu vermieten und ein Leerstehen ihm nur schade, und unter der Voraussetzung eines wenigstens 4jährigen Mietvertrages, ging man darauf ein. Man bereute es offenbar nicht, denn auch nach dem Tode der Frau Jeannette setzte die Familie Pagenstecher das Mietverhältnis fort bis 1. Mai 1834. Neuer Mieter wurde T. G. von Luternau, gew. Hauptmann in französischen Diensten, der nun auch noch die ehemalige Pächterwohnung im Seitenflügel um jährlich 15 ₣ übernahm. Aber auf 1. Mai 1847 wurde der Mietvertrag aufgelöst, worauf der Gutspächter den Herrenstock mitbenützte.

Auf der Wirtschaft, auf die sich der alte Name Weiermannshaus nach und nach konzentrierte, verblieb der bisherige Pächter Johannes Wahli von Bolligen vorläufig gemäss dem bis Martini 1822 geltenden Lehenakkord. Auch hier waren verschiedene Reparaturen nötig; so wurde u. a. die auf der Südseite des Gebäudes angebrachte, aber schadhaft gewordene Laube erneuert und erweitert, „eine Arbeit, welche wegen der schönen Aussicht, die sich da dem Auge darbietet, allerdings gemacht zu werden verdient“. Nach Auslauf wurde mit Wahli ein neuer Pachtvertrag auf 6 Jahre um den Zins von 540 ₣ abgeschlossen und dann bis 1838 verlängert. Unter den Wirten Schmid, Lörtscher und Wahli gehör-

ten zu den Ostermontagsvergnügen auch etwa Wettläufe von der Schützenmatte nach Weiermannshaus und zurück, und noch lange wird das Weiermannshauswirtshaus unter den Belustigungs-orten in der Stadtumgebung aufgeführt. Der 1838 neu eintretende Wirt Ludwig Bürki, Sohn, von Langnau, entrichtete während der Dauer seines 6jährigen Pachtakkordes 726 $\frac{1}{2}$ oder 1825 £, aber von 1844 an bloss noch 600 $\frac{1}{2}$ oder nach Einführung der neuen Währung 2173 Fr. 91 Rp. Der Ertrag ging noch weiter zurück, indem Jakob Wanner von Etzelkofen nur 2000 Fr. bezahlte, ein Betrag, der allerdings Ende der 1870er Jahre unter dem Gurnigel-wirt Hauser wieder auf 2300 Fr. anstieg. Später ging das Wirtschaftsrecht ein; es wurde über die Wirtschaftsbesitzung ein Parzellierungsplan aufgestellt und das Terrain abschnittweise veräussert. So gelangten z. B. 228,8 Aren mit den ehemaligen Wirtschaftsgebäuden 1908 an Nationalrat Hirter.

Als zufolge Ausscheidungsvertrag zwischen Burger- und Einwohnergemeinde 1852 das Weiermannshausgut an letztere fiel, wurde das Pachtverhältnis um den Gutshof auf 1. Mai 1853 gekündigt und eine Pachtsteigerung abgehalten, an der um einen Jahreszins von 4000 Fr. Friedr. Meier das Gut samt Herrenstock in Pacht nahm. Nach 5 Jahren reduzierte sich der Umfang des Pachthofes, indem die Schweiz. Zentralbahngesellschaft 1858 über 7 Jucharten erwarb und gemäss besonderer Uebereinkunft noch vor Abschluss der Kaufsunterhandlungen mit den Bauarbeiten für die Strecke Bern—Bümpliz beginnen konnte. Da die Bahnlinie das Gut in zwei Teile zerlegte, musste die Gesellschaft die Erstellung von zwei Durchgängen und der nötigen Kommunikationswege übernehmen und für die richtige Durchleitung der beiden Bachläufe durch den Bahndamm besorgt sein. Im Jahre 1869 übernahm die Strafanstalt in Bern die Bewirtschaftung des Steigerhubgutes und liess es durch die Sträflinge bearbeiten. Damals musste die dem Einsturz drohende Einfahrt wieder hergestellt werden. Von späteren Pächtern ist noch Christian Guggisberg von Niedermuhlern zu erwähnen, der bisher das alte Reitschulgut bewirtschaftet hatte und 1883 das Steigerhubellehen übernahm. Unter ihm wurde auch für die landwirtschaftlichen Gebäude Gasselwasser zugeleitet, womit der alte Sod endlich überflüssig ward. Als am 14. Juni 1893 der Pachtvertrag auf weitere 6 Jahre ver-

längert wurde, nahm man die Bestimmung auf, dass sich der Pachtzins um 85 Fr. pro Jucharte reduziere, wenn Land als Bau-terrain verwendet werde. Die Gemeinde war nämlich durch die grosse Wohnungsnot zu Ende der 1880er Jahre gezwungen worden, die Erstellung billiger Arbeiterwohnungen an die Hand zu nehmen. Vorerst wurde zwar die Wohnkolonie auf dem Wyler ausgeführt, aber zugleich auch die Anlage einer zweiten auf dem Westteil des Steigerhubelgutes zwischen Freiburgstrasse und Bahnlinie in Aussicht genommen. Ein erstes Projekt der Baudirektion sah auf dem zirka 330 m langen und zirka 200 m breiten Plateau die Erstellung von 107 Einzelhäusern in vier verschiedenen Typen mit 131 Wohnungen vor; im Zentrum der Anlage sollten zwei Spiel- und Schattenplätze angelegt werden. Das etwas modifizierte Projekt wurde in der Gemeindeabstimmung vom 7. Dezember 1890 gutgeheissen. Der 1893 ausgearbeitete Quartierplan für die Wohnkolonie ergab dann einen Kostenvoranschlag von 565 000 Franken. Eine erste Serie von 10 Gebäuden konnte auf 1. November 1894 bezogen werden, worauf dem entstehenden Quartier offiziell der Name Ausserholligen gegeben wurde. In den beiden folgenden Jahren erstellte man weitere Serien, wobei man erstmals auch 6 zweistöckige Reihenhäuser aufführte. Neue Gemeindewohnbauten mussten aufgeführt werden, als die Kriegs-jahre die grosse Wohnungsnot zur Folge hatten. So erfolgte in den Jahren 1918—1920 die Vollendung des Wohnquartiers Ausserholligen. Die Kinderkrippe war gemäss Stadtratsbeschluss vom 7. Juli 1905 erstellt und Ende November 1906 der städt. Armendirektion übergeben worden. Durch die Bern—Neuenburg- und die Gürbe-tal-Bahnen wurden ebenfalls Landabschnitte beansprucht, um welche sich der Umfang des Pachtgutes reduzierte.

Der Herrenstock fand eine neue Bestimmung als Gemeinde-lazarett. Schon während der Blatternepidemie von 1864 hatten zur Aufnahme von vermögenslosen Kranken mehrere Zimmer hergerichtet werden müssen, in denen im folgenden Jahre 54 Blatternkranke behandelt wurden. Weil sich das eben 1865 von der Burgergemeinde erworbene, um 1790 gebaute und heute noch stehende Lazarett an der Engehalde als Absonderungshaus nicht eignete, erfolgte am 14. Dezember 1867 der Gemeindebeschluss zur Errichtung eines Gemeindelazarettes auf dem Steigerhubel. Die

baulichen Einrichtungen waren Ende Mai 1869 zum grössten Teil vollendet, eine Zuleitung von laufendem Wasser erfolgte im nämlichen Jahr, 1870 wurde die Bettenzahl von 10 auf 24, und 1871 auf 48 erhöht. Noch 1869 musste der Armenkommission auch ein Lokal zur Unterbringung von Notfällen angewiesen werden, was allerdings die Sanitätskommission nur ungern sah, und im Jahre 1873 wurden im ehemaligen Küherstöcklein 2 Tobzellen für tobsüchtige Irre eingerichtet. Eine unvorhergesehene Beanspruchung erfuhr das Lazarett infolge der Internierung der französischen Ostarmee. Es wurde im Februar 1871 als Blatternspital für die Internierten in Anspruch genommen, während gleichzeitig in der Nähe des Weiermannshauswirtshauses ein aus vier Baracken bestehendes Typhusspital errichtet wurde. In die beiden Anstalten sind im ganzen 157 Mann aufgenommen worden, von denen 41 verstorben sind. Im Jahre 1874 beabsichtigte man die Errichtung einer Zentral-Armenanstalt mit zirka 60 Betten auf dem Steigerhubel. Aber auf den Antrag einer zur Begutachtung der gemeinderätlichen Vorlage eingesetzten Spezialkommission wurde das Projekt fallen gelassen, das vorgesehene „Roschispital“ mit dem Greisenasyl verbunden und dafür die ehemalige Tillierbesitzung am Sandrain erworben. Das Gemeindelazarett diente seiner ursprünglichen Aufgabe als Absonderungshaus für akut ansteckende Kranke bis Ende 1913. In diesen 47 Jahren waren darin 7286 Kranke aufgenommen worden. Im Laufe der Zeit waren in vermehrtem Masse auch Geisteskranke in Pflege genommen worden. Als nun im Dezember 1913 das neue Gemeindespital an der Tiefenaustrasse eröffnet wurde und die Aufgaben eines Absonderungshauses übernahm, wurden im Steigerhubel ab 1914 nur mehr Geisteskranke oder solche Personen, welche auf ihren Geisteszustand zu untersuchen waren, aufgenommen. Die neue Bestimmung machte grössere Umbauten notwendig, und durch Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juni 1919 wurde der bisherige Name Gemeindelazarett abgeändert in die neue Bezeichnung „Städt. Irrenstation Holligen“.

NB. Herrn Stadtgeometer Albrecht sei für die Anfertigung des Plächens S. 110 und die Kopie des Stadtbachplanes von Werkmeister Abraham Dünz bestens gedankt.